

26. April 2016

## Teilliquidation betreffend Sulzer Chemtech AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stiftungsrat der Sulzer Vorsorgeeinrichtung hat als oberstes Organ an seiner Sitzung vom 22. März 2016 beim angeschlossenen Arbeitgeber

### Sulzer Chemtech AG

den Tatbestand der Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement festgestellt.

Aufgrund einer Restrukturierung in der Zeit von Januar 2015 bis Dezember 2015 gilt der Tatbestand der Teilliquidation als erfüllt.

Als Stichtag gilt das Ende des Kalenderjahres, das dem Beginn der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes am nächsten liegt, somit der 31. Dezember 2014. Gemäss der zu berücksichtigenden Jahresrechnung per 31. Dezember 2014 liegen keine freien Mittel zur Verteilung vor, womit sich ein Verteilplan erübrigt. Es handelt sich deshalb um eine Teilliquidation, die keinerlei finanzielle Auswirkungen auf die Altersguthaben und Leistungen der Destinatäre hat.

SVE Versicherte und Rentner haben von Gesetzes wegen das Recht, gegen den Entscheid innert 30 Tagen ab Erhalt dieser Information beim Stiftungsrat schriftlich Einsprache unter Angabe einer Begründung zu erheben. Anschliessend erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

Zur Beantwortung von Fragen stehen Ihnen Kathrin Hahn (Tel. 052 262 36 23, kathrin.hahn@sve.ch) und Peter Strassmann (Tel. 052 262 36 31, peter.strassmann@sve.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Sulzer Vorsorgeeinrichtung



**Bruno Allmendinger**  
Präsident Stiftungsrat



**Peter Strassmann**  
Geschäftsführer